

## **A. Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hat zum Beginn des Jahres 2014 an Dynamik gewonnen. Darüber hinaus profitierte die Wirtschaftstätigkeit auch von dem außergewöhnlich milden Winterwetter. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 1. Quartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Schlussquartal 2013 kräftig gestiegen. Positive Wachstumsimpulse (preis-, kalender- und saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal) kamen vor allem aus dem Inland. So konnten die Investitionen in Ausrüstungen und Bauten erneut deutlich ausgeweitet werden. Die Bauinvestitionen haben dabei von den günstigen Witterungsbedingungen besonders profitiert. Der private Konsum erwies sich - nach einer leichten Abschwächung im Schlussquartal 2013 - wieder als Wachstumsstütze. Ein merklicher Lageraufbau begünstigte ebenfalls das BIP-Ergebnis. Im 1. Quartal 2014 wurden weniger Waren und Dienstleistungen exportiert als zum Ende des vergangenen Jahres. Die Importe stiegen dagegen deutlich an. Daher dämpften die Nettoexporte rein rechnerisch den Anstieg des Wirtschaftswachstums. Wegen der witterungsbedingten Überzeichnung der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Vierteljahr wird es im nachfolgenden Quartal in saisonbereinigter Betrachtung im Vorquartalsvergleich zu einer Gegenreaktion kommen. Diese ist jedoch rein technischer Natur und darf nicht als eine Verlangsamung der konjunkturellen Gangart interpretiert werden.

Die Frühindikatoren signalisieren zusammen mit dem sich verbessernden weltwirtschaftlichen Umfeld, dass sich die konjunkturelle Expansion im weiteren Jahresverlauf fortsetzen wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich Deutschland in einem breit angelegten Aufschwung befindet. So erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für 2014 ein jahresdurchschnittliches reales Wirtschaftswachstum von 1,8 %. Für das Jahr 2015 wird eine Zunahme der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um 2,0 % prognostiziert.

Der BIP-Anstieg wird in beiden Jahren voraussichtlich von der Inlandsnachfrage getragen. Wie bereits im vergangenen Jahr werden vom preisbereinigten Konsum der privaten Haushalte spürbare Wachstumsimpulse erwartet. In diesem Jahr dürften die privaten Konsumausgaben um 1,5 % (2015: +1,7 %) ausgeweitet werden. Maßgeblich hierfür ist eine beschleunigte Zunahme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Sie profitieren von einer hohen Dynamik des Anstiegs der Durchschnittsverdienste der Arbeitnehmer (Bruttolöhne und -gehälter 2014: +3,6 %, 2015: +3,7 %). Auch die vorgesehene Ausweitung der monetären Sozialleistungen - insbesondere aufgrund steigender Renten - sowie das zu erwartende deutliche Plus bei den Selbstständigen- und Vermögenseinkommen begünstigen die Einkommenssituation der privaten Haushalte. Zusätzlich wird die Kaufkraft dadurch gestärkt, dass die Preisniveauentwicklung auf der

Konsumentenstufe in ruhigen Bahnen verläuft.

Die Zurückhaltung bei den Ausrüstungsinvestitionen hat sich aufgelöst. Die im 2. Quartal 2013 begonnene Erholung der Investitionen wird sich daher in diesem Jahr fortsetzen. Dies lassen u. a. die verbesserten Absatzperspektiven, eine gute Gewinnsituation der Unternehmen sowie - insbesondere aufgrund der Niedrigzinsphase - die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten erwarten. Die Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe befand sich im 1. Quartal im Bereich des langjährigen Durchschnitts. Das Erweiterungsmotiv gewinnt daher allmählich an Bedeutung. Die Expansion der Ausrüstungsinvestitionen wird sich im nächsten Jahr beschleunigen (+6,3 %). Die Bauinvestitionen werden in diesem Jahr sowohl im gewerblichen als auch im öffentlichen Bereich deutlich steigen. Die Ausweitung des Wohnungsbaus wird dabei von Einkommenszuwächsen der privaten Haushalte sowie den nach wie vor niedrigen Zinsen begünstigt. Vom Wirtschaftsbau sind ebenfalls deutlich positive Wachstumsimpulse zu erwarten. Die im langjährigen Vergleich hohe Auslastung der Kapazitäten im Baugewerbe dürfte dagegen einer beschleunigten Zunahme der Bauinvestitionen entgegenstehen. Sie werden daher voraussichtlich mit 3,7 % etwas weniger stark zunehmen als im Jahr 2014.

Für dieses Jahr wird mit einer weltwirtschaftlichen Erholung gerechnet. Hiervon wird die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen profitieren. Gleichzeitig tragen Zunahmen der Ausfuhrleistung sowie der Ausrüstungsinvestitionen - aufgrund ihres hohen Importgehalts - wesentlich zu einer Ausweitung der Importe bei. Daher werden die Einfuhren voraussichtlich stärker ansteigen als die Exporte. Der rechnerische Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird in beiden Jahren damit bei nahe Null liegen. Das bedeutet jedoch nicht, dass von der Auslandsnachfrage keine Wachstumsimpulse ausgehen. Das Gegenteil ist der Fall: Über verschiedene Transmissionskanäle springen die außenwirtschaftlichen Impulse auf die Binnennachfrage über, vor allem durch zusätzliche Investitionen sowie durch positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die schlussendlich zu mehr privatem Konsum führen.

Der Arbeitsmarkt profitiert deutlich vom konjunkturellen Aufschwung. In diesem Jahr wird mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um 60 000 Personen gerechnet (2015: -35 000 Personen). Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) dürfte um 0,6 % (2015: +0,3 %) auf 42,1 Millionen Personen steigen. Stützend wirken dabei die hohe Zuwanderung sowie eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Älteren und Frauen.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wird im Jahr 2014 moderat ausfallen (+1,4 %). Die Kerninflation, also die Preisentwicklung ohne Einbeziehung von Nahrungsmittel- und Energiepreisen, liegt mit voraussichtlich +1,8 % über dem zehnjährigen Durchschnitt (+1,2 %). Die Preisentwicklung dürfte - trotz eines Anstiegs des Verbraucherpreisniveaus um 1,9 % - auch 2015 in ruhigen Bahnen verlaufen.

Bedingt durch das nur moderate Wachstum im Jahr 2013 sind genügend freie Produktionskapazitäten für einen von inflationären Verspannungen freien Aufschwung vorhanden. So hat sich die negative Produktionslücke im Jahr 2013 gegenüber 2012 deutlich vergrößert; d. h. die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten waren merklich unterausgelastet. Vor dem Hintergrund der positiven Wachstumserwartungen wird sich die gesamtwirtschaftliche Unterauslastung in diesem und im nächsten Jahr wieder partiell reduzieren. Für den Zeitraum 2016 bis 2018 wird eine durchschnittliche reale Wachstumsrate des BIP von 1,4 % p. a. angenommen. Das Potentialwachstum wird im Zeitraum 2016 bis 2018 auf 1,3 % veranschlagt. Damit schließt sich annahmegemäß die negative Produktionslücke graduell bis zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums, was eine Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten im Jahr 2018 impliziert. In der mittleren Frist wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis 2018 auf etwa 42,4 Mio. Personen steigen.

Risiken ergeben sich aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld. Die Erholung im Euroraum ist immer noch störungsanfällig. Eine Eintrübung der Wachstumsperspektiven in den Entwicklungs- und Schwellenländern würde die deutschen Exporteure aufgrund ihres Produktsortiments besonders treffen. Mit dem Russland-Ukraine-Konflikt sind neue geopolitische Risiken hinzugekommen. Die Auswirkungen einer möglichen Verschärfung des Konflikts können allerdings nicht quantitativ beurteilt werden, da Ablauf und Intensität der Auseinandersetzung nicht vorhersehbar sind.

## 2. Finanzpolitische Ausgangslage

Am 12. März 2014 hat die Bundesregierung die Eckwerte des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2015 und den Finanzplan bis zum Jahr 2018 beschlossen und damit grundsätzlich verbindliche Einnahme- und Ausgabeplafonds für jeden Einzelplan festgelegt. Ausgenommen waren dabei die Verfassungsorgane und der Bundesrechnungshof.

	Eckwerte	Finanzplan		
		2015	2016	2017
	- in Mrd. Euro -			
<b>Ausgaben</b>	<b>299,7</b>	<b>309,7</b>	<b>318,8</b>	<b>327,2</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>299,7</b>	<b>309,7</b>	<b>318,8</b>	<b>327,2</b>
davon: Steuereinnahmen	278,5	293,2	300,7	311,6
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im vorliegenden Regierungsentwurf 2015 und Finanzplan bis 2018 sind gemäß Kabinetts-

beschluss vom 12. März 2014 die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus Schätzabweichungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Bundesregierung auf Grundlage der Jahresprojektion 2014 und den Ergebnissen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung, der Rentenschätzung sowie den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ Anfang Mai 2014 ergeben haben. Dies betrifft insbesondere die Konjunktur reagiblen Ausgaben bzw. Einnahmen sowie die auf Gesetzen bzw. auf Rechtsverpflichtungen beruhenden Ausgaben. Darüber hinaus sind u. a. auch die Auswirkungen der Tarifrunde sowie der geplanten Besoldungsanpassung 2014 berücksichtigt, soweit die tatsächlichen Ausgaben die bereits getroffene Vorsorge übersteigen.

## B. Bundeshaushalt 2015 und Finanzplan bis 2018

### 1. Eckdaten und wesentliche Finanzkennziffern

#### 1.1. Eckdaten

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 und der Finanzplan bis 2018 sehen folgende Eckdaten vor:

	Ist 2013	Soll 2014	RegE 2015	Finanzplan		
				2016	2017	2018
	- in Mrd. Euro -					
<b>Ausgaben</b>	<b>307,8</b>	<b>296,5</b>	<b>299,5</b>	<b>310,6</b>	<b>319,9</b>	<b>329,3</b>
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>			<i>1,0</i>	<i>3,7</i>	<i>3,0</i>	<i>2,9</i>
<i>jahresdurchschnittliche Veränderung 2014 bis 2018 in %</i>				<i>2,6</i>		
<b>Einnahmen</b>		<b>296,5</b>	<b>299,5</b>	<b>310,6</b>	<b>319,9</b>	<b>329,3</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>22,1</b>	<b>6,5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Steuereinnahmen</i>		<i>268,2</i>	<i>278,5</i>	<i>292,9</i>	<i>300,7</i>	<i>311,8</i>
<u>nachrichtlich:</u> Investitionen (2013 und 2014 bereinigt um die Zahlungen an den ESM)	<b>24,8</b>	25,5	26,1	27,2	27,9	27,2

*Differenzen durch Rundung möglich*

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die gute Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung weiterhin dämpfend auf die Entwicklung wesentlicher Ausgabenbereiche im Bundeshaushalt wirkt, u. a. bei den Zins- und Sozialausgaben, während sich die Steuereinnahmen im Finanzplan weiter positiv entwickeln. Gegenüber den im März beschlossenen Eckwerten haben sich Änderungen vor allem bei den Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft

und Heizung sowie - vor allem mittelfristig - bei den Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung ergeben.

Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 im Einzelplan 60 für 2015 und im Finanzplan vollständig als Personalverstärkungsmittel berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, die Mittel im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2015 und im Haushaltsaufstellungsverfahren zum Regierungsentwurf 2016 und Finanzplan bis 2019 auf die Ressorts bedarfsgerecht aufzuteilen. Damit werden die Ressorts im vollen Umfang von den Belastungen aus der Tarif- und Besoldungsrunde 2014 freigestellt.

Der vorliegende Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2015 ist der erste seit dem Jahr 1969, in dem der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung ausgeglichen wird. Die „schwarze Null“ im Jahr 2015 markiert zugleich den Beginn eines nachhaltig ausgeglichenen Bundeshaushalts für den gesamten Finanzplanungszeitraum. Das ist eine historische Leistung.

Dieser Erfolg ist in der Entwicklung des strukturellen Defizits seit dem Jahr 2011 angelegt. In allen Jahren wurde der im Jahr 2010 festgelegte Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung deutlich unterschritten. Darüber hinaus wird schon seit dem Jahr 2012 die ab dem Jahr 2016 einzuhaltende Obergrenze der strukturellen Neuverschuldung (0,35 % des BIP) im Haushaltsvollzug unterschritten. Der Haushaltsplan 2014 kommt erstmals ganz ohne strukturelle Neuverschuldung aus und ab dem Haushalt 2015 wird der Bund gar keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Schuldenregel im Jahr 2011 wird der Bund bis zum Ende des Jahres 2015 die zulässige Neuverschuldung kumuliert um voraussichtlich rund 110 Mrd. Euro unterschreiten. Dieser Saldo wird zum 31. Dezember 2015, also mit dem Auslaufen der Übergangsregelung für die Schuldenregel nach Artikel 143d Grundgesetz auf null gestellt. Aber auch in den nächsten Jahren wird weiter ein großer Sicherheitsabstand zu der nach der Schuldenregel zulässigen Nettokreditaufnahme eingehalten.

Mit dieser vorsorgenden Haushaltspolitik ist der Bund auch für die sich bereits jetzt abzeichnenden demographischen Herausforderungen gut gerüstet. Zugleich besteht so auch ein Spielraum, um auf konjunkturelle Schwankungen und mögliche Risiken, die z. B. durch internationale politische Krisen entstehen, reagieren zu können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bund mit seiner Haushaltspolitik den Pfad der Nachhaltigkeit weiter erfolgreich fortsetzt. Insgesamt werden von Deutschland die nationalen und europäischen Regeln mit großem Abstand eingehalten. Deutschland wird damit seiner Vorbildrolle in Europa weiter gerecht.

Der erfolgreiche Konsolidierungskurs der Bundesregierung ist dabei das Ergebnis einer

klugen, wachstumsorientierten Konsolidierungspolitik, die wichtige Akzente in zentralen Politikbereichen setzt. Es ist gelungen, den Bundeshaushalt innerhalb von vier Jahren zu konsolidieren, indem der Anstieg der Ausgaben durch das klare Setzen von Prioritäten gebremst wurde.

Mit dem Regierungsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 werden die haushaltspolitischen Ziele des Koalitionsvertrags weiter umgesetzt und die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit einem Gesamtvolumen von mehr als 23 Mrd. Euro für diese Legislaturperiode konkret veranschlagt: Länder und Gemeinden werden in Höhe von 6 Mrd. Euro entlastet, um ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können. Dies erfolgt insbesondere durch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG ab dem Jahr 2015, die weitere Stützung der 2. und 3. Phase des Hochschulpaktes mit einer Verstetigung des Bundesanteils sowie eine Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ im Finanzplanungszeitraum. Darüber hinaus entlastet der Bund die Kommunen bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Mrd. Euro jährlich. Für das prioritäre Politikfeld „Öffentliche Verkehrsinfrastruktur“ werden in der laufenden Wahlperiode insgesamt zusätzlich 5 Mrd. Euro bereitgestellt. Erkennbar ist dies an der deutlich ansteigenden Investitionslinie für die klassischen Verkehrsträger und den Kombinierten Verkehr. Die mit dem Bundeshaushalt 2014 spürbar erhöhten Programmmittel für die Städtebauförderung werden im Bundeshaushalt 2015 und im weiteren Finanzplanzeitraum auf diesem erhöhten Niveau verstetigt. Für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit wurden den Ressorts insgesamt 2 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Schließlich engagiert sich der Bund auch im Forschungsbereich mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Mrd. Euro, insbesondere zur Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation und der Exzellenzinitiative sowie zu einer breit angelegten Stützung der ressortspezifischen Forschungsaufgaben.

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 erreicht der Bund einen historischen Meilenstein. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung langfristig abzusichern entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrages.

## **1.2. Weitere Entlastung der Länder und Gemeinden durch Bundesmittel**

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Bund die Länder und Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben massiv unterstützt. So führen allein die stufenweise Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 16 auf 100 Prozent und die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten auf die Erstattung der aktuellen Nettoausgaben für Länder und Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2017 zu Entlastungen von insgesamt 24,1 Mrd. Euro.

Zudem wurden die Entflechtungsmittel, die die Länder vom Bund bis 2019 als Kompensation für die mit der Föderalismusreform II abgeschafften Mischfinanzierungen in den Bereichen Hochschulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Wohnraumförderung und Bildungsplanung erhalten, auf dem unverändert hohem Niveau von jährlich 2,6 Milliarden Euro fortgeschrieben.

Auch in dieser Legislaturperiode wird der Bund die Länder und Gemeinden in erheblichem Umfang zusätzlich entlasten. Im Rahmen des Koalitionsvertrags wurde beschlossen, die Länder in der laufenden Legislaturperiode um weitere 6 Mrd. Euro zu entlasten, damit diese die Herausforderungen bei der Finanzierung der Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich ab 2018 von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 um jeweils 1 Mrd. Euro, hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer entlastet.

Gemäß Koalitionsvertrag wurde außerdem eine Regelung getroffen, nach der die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ab dem Haushaltsjahr 2015 Konversionsgrundstücke an Kommunen/Gebietskörperschaften bzw. an Unternehmen, an denen Kommunen/Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswerts abgeben kann. Der Zeitraum der verbilligten Abgabe ist auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 und die Summe aller Abschläge in diesem Zeitraum auf insgesamt 100 Mio. Euro beschränkt.

### **1.3. Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern**

Deutschland hat 2013 das zweite Jahr in Folge einen ausgeglichenen Staatshaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen einschließlich ihrer Extrahaushalte) erzielt. Mit einem gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss von 0,2 % des BIP im Jahr 2013 wurde die Maastricht-Defizit-Grenze von 3 % des BIP mit großem Abstand eingehalten. Auch im laufenden und im kommenden Jahr wird der Staatshaushalt voraussichtlich annähernd ausgeglichen bleiben. Alle Ebenen des Staates tragen zum positiven Gesamtergebnis bei: Bund und Länder setzen die Konsolidierung ihrer Haushalte fort, die Gemeindeebene bewahrt ihre Überschüsse und die Haushalte der Sozialversicherungen sind im Projektionszeitraum nahezu ausgeglichen.

Darüber hinaus erzielte der Staatshaushalt im Jahr 2013 erneut einen strukturellen Überschuss. Auch für das laufende und die kommenden Jahren werden weiterhin strukturelle Überschüsse erwartet (+ ½ % des BIP). Damit hält Deutschland das mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von maximal 0,5 % des BIP) mit deutlichem

Abstand ein.

Unser Land hat die Schwelle zur Rückführung der jahrzehntelang gewachsenen Schuldenstandsquote überschritten; die erforderliche Trendumkehr ist erreicht. Die Maastricht-Schuldenstandsquote ist 2013 um 2,6 Prozentpunkte auf 78,4 % des BIP gesunken. Im Jahr 2014 wird die Schuldenstandsquote voraussichtlich erneut um rund 2 ½ Prozentpunkte auf 76 % des BIP sinken. Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sowie der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten von Bund und Ländern werden auch weiterhin zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote führen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Schuldenstandsquote bis Ende 2017 auf weniger als 70 % des BIP zu senken, um damit die Grundlage zu schaffen, den Schuldenstand innerhalb der nächsten zehn Jahre auf weniger als 60 % des BIP zu reduzieren.

#### **1.4. Situation der Sozialversicherung**

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz weiterhin 3,0 Prozent. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verfügte Ende des Jahres 2013 über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 2,4 Mrd. Euro. In den Jahren 2014 bis 2018 wird die BA bei der von der Bundesregierung erwarteten guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und des damit einhergehenden Rückgangs der Arbeitslosigkeit weiterhin jährliche Überschüsse erzielen und somit kein Darlehen des Bundes gemäß § 365 SGB III benötigen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich - trotz der in den Jahren 2012 und 2013 erfolgten Beitragssatzsenkungen - zum Ende des Jahres 2013 weiter auf rund 32 Mrd. Euro erhöht. Dies ist gegenüber dem Jahr 2012 eine nochmalige Steigerung um rund 2,5 Mrd. Euro. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Leistungsverbesserungen durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz wurde der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2014 auf dem Niveau von 18,9 Prozent festgeschrieben, um damit Kontinuität, Stabilität und Planungssicherheit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten. Auf Basis der aktuellen Rentenschätzung wird davon ausgegangen, dass der Beitragssatz von 18,9 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung im Finanzplanungszeitraum beibehalten wird.

Auch die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellt sich weiterhin positiv dar: Gesundheitsfonds und Krankenkassen verfügten Ende des Jahres 2013 insgesamt über Finanzreserven in Höhe von 30,3 Mrd. Euro, davon rund 16,7 Mrd. Euro bei den Krankenkassen und 13,6 Mrd. Euro beim Gesundheitsfonds. Das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz sieht vor, dass der allgemeine Beitragssatz zur GKV zum 1. Januar 2015 von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent gesenkt wird. Zur Deckung der durch die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht gedeckten



Ausgaben kann künftig jede Krankenkasse einen kassenindividuellen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben.

## **2. Wesentliche Politikbereiche**

### **2.1. Bildung und Forschung**

Die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung haben hohe Priorität. Insgesamt steigt der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mrd. Euro auf knapp 15,3 Mrd. Euro.

Der Bund entlastet die Länder beim BAföG, bei der Finanzierung von Studienplätzen und beim Ausbau der frühkindlichen Betreuung, sodass in der Legislaturperiode ein weiterer Schub an Investitionen im Bildungsbereich in Höhe von 6 Mrd. Euro möglich wird. Ab 2015 übernimmt der Bund die vollständige Finanzverantwortung für das BAföG. Dadurch werden die Länder dauerhaft um rund 1,17 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Es ist vereinbart, dass die Länder die frei werdenden Mittel vollständig für Hochschulen und Schulen verwenden. Für den Hochschulpakt stehen 2015 gut 2,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Für den Qualitätspakt Lehre sind weitere 200 Mio. Euro vorgesehen.

Für Forschung und Entwicklung stehen in dieser Legislaturperiode 3 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung. In diesem Rahmen wird die Exzellenzinitiative fortgeführt und die Hightech-Strategie zu einer umfassenden ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland ausgebaut. Die Bundesregierung setzt damit den erfolgreichen Weg hin zu größerer Innovationskraft unseres Landes fort und baut die Grundlagen für unseren zukünftigen Wohlstand aus. Sie bündelt die Kräfte von Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in den zentralen Zukunftsfeldern wie der digitalen Wirtschaft, der Energiewende, der intelligenten Mobilität, Sicherheit, Arbeit und Produktion und Gesundem Leben.

Der Pakt für Forschung und Innovation wird 2015 fortgesetzt: Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft, die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden erneut um 5 Prozent gesteigert. Ab 2016 sind jährliche Steigerungen von 3 Prozent vorgesehen; diese finanziert der Bund alleine.

Für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen sind in 2015 328 Mio. Euro erforderlich, hierfür werden 130 Mio. Euro mehr veranschlagt.

## **2.2. Entwicklungszusammenarbeit**

Die direkten deutschen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit wurden in den vergangenen Jahren gesteigert. Nach der OECD-Statistik hat Deutschland im Jahr 2013 insgesamt rund 14,1 Mrd. US-Dollar an öffentlichen Mitteln für diesen Bereich aufgewandt. Absolut gemessen lag Deutschland damit hinter den USA (rund 31,5 Mrd. US-Dollar) und Großbritannien (rund 17,9 Mrd. US-Dollar) an dritter Stelle der Gebernationen.

Der Koalitionsvertrag sieht als eine prioritäre Maßnahme die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 2 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode vor, um Deutschland weiter auf einem Finanzierungspfad zum „0,7-Prozent-Ziel“ (ODA-Quote) zu führen. Im Jahr 2015 werden den Ressorts aus diesem Paket gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung zusätzlich 400 Mio. Euro für ODA-relevante Ausgaben zur Verfügung gestellt. Der Großteil hiervon entfällt mit rund 323 Mio. Euro auf den Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), daneben erhalten u. a. das Auswärtige Amt rund 48 Mio. Euro und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit rund 15,5 Mio. Euro. Zusätzlich zu diesen Mitteln aus dem Koalitionsvertrag erhält das Auswärtige Amt ODA-relevante Haushaltsmittel von rund 87 Mio. Euro für Afghanistan, Syrien, Krisenprävention und die Transformationspartnerschaften. Die Ausgaben des BMZ für Entwicklungszusammenarbeit können damit im Jahr 2015 auf dem Niveau von rund 6,45 Mrd. Euro stabilisiert werden. Zu den gesamten direkten staatlichen Aufwendungen für Entwicklungszusammenarbeit tragen neben dem Bund unter anderem auch die Länder und Kommunen bei.

## **2.3. Innenpolitik**

Der Einzelplan des Bundesministeriums des Innern weist für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 Ausgaben in Höhe von rund 5,73 Mrd. Euro auf.

Der größte Anteil entfällt weiterhin auf den Politikbereich der Inneren Sicherheit, für den rund 3,59 Mrd. Euro vorgesehen sind. Hierzu zählt insbesondere die Bundespolizei mit rund 2,4 Mrd. Euro. Für das Bundeskriminalamt sind rund 416 Mio. Euro veranschlagt. Weitere größere Ausgabenbereiche sind der Aufbau eines bundesweiten Sprech- und Digitalfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (rund 97 Mio. Euro), die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (rund 178 Mio. Euro), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (rund 95 Mio. Euro) sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (rund 75 Mio. Euro).

Im Haushalt 2015 wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch die Ausbringung von 50 zusätzlichen Stellen gestärkt, um eine Beschleunigung der

Asylverfahren zu erreichen. Bereits mit dem Haushalt 2014 waren 300 zusätzliche Stellen ausgebracht worden. Die zusätzlichen Stellen werden solange im Haushalt verbleiben, wie das gegenwärtige Niveau der Asylanträge bestehen bleibt. Für Integrationskurse sowie aufgrund der weiterhin hohen Zahl syrischer Flüchtlinge werden insgesamt 49 Mio. € zusätzlich vorgesehen. Damit sind in dem Fachkapitel des BAMF für Maßnahmen der Integration und Migration insgesamt rund 302 Mio. Euro im Haushalt 2015 veranschlagt.

Die Sportförderung ist mit rund 140 Mio. Euro dotiert. Für die Finanzierung der Politischen Stiftungen stehen rund 102 Mio. Euro bereit.

#### **2.4. Verteidigung**

Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehenen Ausgaben im Regierungsentwurf zum Haushalt 2015 betragen rund 32,3 Mrd. Euro. Im Finanzplan steigt der Plafond bis 2018 auf rund 32,9 Mrd. Euro an. Die hierin vorgesehenen Ausgaben für militärische Beschaffungen, erhöhen sich von rund 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf rund 5 Mrd. Euro im Jahr 2018. Aufgrund der bis Ende 2014 vorgesehenen Beendigung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan sinken die Ansätze für internationale Einsätze im Haushalt 2015 auf 460 Mio. Euro sowie ab 2016 auf 360 Mio. Euro. In den Ansätzen ist ein mögliches ISAF Nachfolgemandat mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten berücksichtigt.

Der mit der Strukturreform eingeleitete Personalabbau wird wie vorgesehen bis zum Erreichen der Zielstrukturen beim militärischen sowie beim Zivilpersonal fortgesetzt. Die Ausgaben für ziviles Überhangpersonal werden weiterhin flankiert mit einer Verstärkungsmöglichkeit aus dem Einzelplan 60.

#### **2.5. Umwelt und Bauwesen**

Für den Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sind 2015 insgesamt rund 3,91 Mrd. Euro veranschlagt.

Im Politikbereich Umwelt und Klimaschutz bildet die Internationale Klimaschutzinitiative mit einem Ansatz vom rund 262,9 Mio. Euro einen wichtigen Schwerpunkt.

Für die Projekte im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle (Konrad, Gorleben, Morsleben, Asse) sind für das Jahr 2015 insgesamt 400 Mio. Euro veranschlagt. Für das Projekt Gorleben ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 36 Mio. Euro im Vergleich mit der bisherigen Finanzplanung. In demselben Umfang sinken die Einnahmen des Bundes aus den Abgaben der zukünftigen Benutzer der Endlager radioaktiver Abfälle. Die Zuweisung für den Asse-Fonds wird entsprechend dem Ergebnis der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2014 mit 3 Mio. Euro veranschlagt. Für das

nach dem Standortauswahlgesetz in 2014 zu errichtende Bundesamt für kerntechnische Entsorgung werden 2015 6,2 Mio. Euro veranschlagt.

Im Bereich Bau- und Wohnungswesen wird mit dem Haushaltsentwurf 2015 und dem neuen Finanzplan durch die Beibehaltung des Ansatzes für die sich degressiv entwickelnden Wohngeldausgaben auf dem Niveau von 630 Mio. Euro pro Jahr ein finanzieller Spielraum für die im Koalitionsvertrag angekündigte Wohngeldreform geschaffen. Die Anhebung der Leistungen für die Städtebauförderung auf ein Programmvolumen von 700 Mio. Euro pro Jahr wird über den gesamten Finanzplanzeitraum fortgeschrieben. Dabei erfolgt in Fortschreibung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2014 jeweils eine Bereitstellung von 650 Mio. Euro Programmmittel im Rahmen der bisherigen Finanzhilfen an die Länder gemäß Artikel 104b GG und von 50 Mio. Euro Programmmittel im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“. Ebenso wird mit dem Haushaltsentwurf 2015 und dem Finanzplan bis 2018 die Ausfinanzierung des im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Bundeshaushalt 2014 neu aufgelegten Zuschussprogramms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Bankengruppe mit Mitteln im Umfang von insgesamt 44 Mio. Euro sichergestellt.

## **2.6. Wirtschafts- und Energiepolitik**

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird im Jahr 2015 rund 7,1 Mrd. Euro betragen. Die Erhöhung um über 1,1 Mrd. Euro gegenüber Finanzplan ist im Wesentlichen bedingt durch die im Rahmen der Organisationsänderungen vom BMWi übernommenen neuen zentralen Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Energiepolitik.

Neben der gebündelten Zuständigkeit für die Energiewende bilden die Wirtschafts- und Technologieförderung die Schwerpunkte des Einzelplans. Die Ausgaben werden auf hohem Niveau fortgeführt. Aufgestockt wurden beispielsweise die Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Bereich der Mittelstandsförderung wurden insbesondere die Ausgaben zur Fachkräftesicherung und zur Förderung des unternehmerischen Know-hows deutlich verstärkt.

Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Etat des BMWi bleibt mit rund 40 % sehr hoch. Gefördert wird z. B. Spitzenforschung in Luft- und Raumfahrt, die Forschung bei den erneuerbaren Energien und in der Energieeffizienz sowie im Bereich der Innovationsförderung. Insbesondere das Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) wird auf 543,5 Mio. Euro aufgestockt und verstetigt. An den im Koalitionsvertrag vereinbarten zusätzlich zur Verfügung gestellten 3 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ist das BMWi in 2015 in einem Umfang von rund einem Viertel des Volumens beteiligt.

Die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird durch die Erhöhung der Ausgaben um 30 Mio. Euro gegenüber dem Finanzplan unterstrichen. Gleichzeitig wird dadurch ein weiterer Schritt der im Koalitionsvertrag vereinbarten Anhebung der Gemeinschaftsaufgabe vollzogen.

Die Ausgaben für die besonderen Aufgaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer sind ebenfalls im Einzelplan des BMWi etatisiert. Dabei geht es darum, die Beauftragte in ihrer politischen und inhaltlichen Arbeit zu unterstützen und ihr die Möglichkeit zu geben, die Gesamtpolitik der Bundesregierung für die neuen Länder aktiv begleiten und koordinieren zu können.

## **2.7. Verkehr und Digitale Infrastruktur**

Die Ausgaben im Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) belaufen sich auf rund 23,1 Mrd. Euro. Dabei entfallen rund 12,8 Mrd. Euro (rund 55 %) auf Investitionsausgaben. Der Einzelplan 12 ist damit weiterhin der größte Investitionshaushalt des Bundes.

Der Ausgabenrückgang gegenüber dem geltenden Finanzplan um rund 1,9 Mrd. Euro in 2015 resultiert im Wesentlichen aus dem geänderten Ressortzuschnitt infolge des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 17. Dezember 2013.

Die Investitionen für die klassischen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasserstraße) und den Kombinierten Verkehr liegen dagegen deutlich oberhalb der bisherigen Finanzplanung und steigen von 10,8 Mrd. Euro im Jahre 2015 bis auf 11,9 Mrd. Euro zum Ende der Legislaturperiode. Die ansteigende Verkehrsinvestitionslinie berücksichtigt die mit dem Koalitionsvertrag beschlossenen zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mrd. Euro für dieses prioritäre Politikfeld, von denen 1,0 Mrd. Euro im Jahr 2015 eingesetzt werden. Zur Erhöhung der Flexibilität des Mitteleinsatzes werden die Verkehrsinvestitionsmittel in Schiene, Straße und Wasserstraße ohne Einsparverpflichtung im Einzelplan 12 überjährig bereitgestellt.

Die zusätzlichen Verkehrsinvestitionsmittel werden im Schienenbereich dazu beigetragen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zum Bestandsnetz im Jahr 2015 in Kraft treten kann. Die Mittel für den Betriebsdienst bei den Bundesfernstraßen werden in 2015 gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 60 Mio. Euro auf rund 940 Mio. Euro erhöht.

Die Erstattungen des Bundes für Verwaltungsaufgaben des Bundeseisenbahnvermögens (im Wesentlichen Versorgungsausgaben für ehemalige Bahnbedienstete und deren Angehörige) belaufen sich unter Berücksichtigung der aktuellen Tarif- und Besoldungsanpassung auf rund 5,33 Mrd. Euro und liegen damit um rund 130 Mio. Euro oberhalb des Finanzplanansatzes.

## **2.8. Renten- und Krankenversicherung**

Die Leistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung sind auch im Jahr 2015 der größte Ausgabenposten im Bundeshaushalt. Für das Haushaltsjahr 2015 belaufen sie sich auf insgesamt rund 84,9 Mrd. Euro. Die Ausgabenentwicklung spiegelt unter anderem auch die im Koalitionsvertrag zur Finanzierung des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes für 2014 beschlossene Festschreibung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 % wider. Des Weiteren berücksichtigt sind die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprognose der Bundesregierung sowie die aktuellen Steuer- und Rentenschätzungen vom Mai 2014. Weiterhin wirkt sich die noch bis zum Finanzplanjahr 2016 laufende vorübergehende Kürzung des allgemeinen Bundeszuschusses an die allgemeine Rentenversicherung aus.

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund, im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Kommunen vollständig (100%) deren Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres. Für das Haushaltsjahr 2015 sind dafür rund 5,9 Mrd. Euro im Bundeshaushalt veranschlagt. Für den Finanzplanzeitraum 2016 bis 2018 sind insgesamt rund 20,2 Mrd. Euro vorgesehen. Insgesamt werden damit die Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2018 voraussichtlich in einer Größenordnung von rund 26 Mrd. Euro erheblich entlastet.

Der Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen beläuft sich (nach Maßgabe der im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2014 vorgenommenen Regelungen) im Jahr 2015 auf 11,5 Mrd. Euro. Die Absenkung des Bundeszuschusses kann 2015 durch eine entsprechende Entnahme von Finanzmitteln aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 2,5 Mrd. Euro vollständig ausgeglichen werden. Das ist angesichts der derzeit positiven Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der bis Ende 2013 aufgebauten Liquiditätsreserve von 13,6 Mrd. Euro möglich. Bereits das Haushaltsbegleitgesetz 2014 sieht vor, dass der Bundeszuschuss ab 2016 wieder auf 14 Mrd. Euro angehoben und ab 2017 langfristig auf 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben wird.

## **2.9. Arbeitsmarkt**

Für die nächsten Jahre wird weiterhin eine gute Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung erwartet. Die Zahl der Arbeitslosen wird aktuell gegenüber den dem bisherigen Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen aus der Frühjahrsprognose 2013 zwar höher eingeschätzt, allerdings wird gegenüber dem Jahr 2014 die Arbeitslosigkeit in den Folgejahren weiter abnehmen. Die Erwerbstätigkeit wird sich voraussichtlich weiter positiv entwickeln. Von dieser Arbeitsmarktentwicklung ausgehend ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt:

Die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II (Alg II) und bei der Beteiligung des

Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBKdU) steigen im Jahr 2015 gegenüber dem geltenden Finanzplan um 1,6 Mrd. Euro, in der Summe auf 23,8 Mrd. Euro. Hierbei wirken neben den im Vergleich zu den früheren gesamtwirtschaftlichen Annahmen leicht erhöhten Arbeitslosenzahlen und den Regelbedarfsanpassungen auch die in den Jahren 2015 bis 2017 vorgesehenen zusätzlichen Entlastungen der Kommunen im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes anteilig über eine vorübergehend erhöhte BBKdU im Umfang von 500 Mio. Euro jährlich ausgabensteigernd. Im weiteren Finanzplanzeitraum - unter Berücksichtigung von im Zukunftspaket im Jahr 2010 beschlossenen Effizienzverbesserungen - steigen die Ausgaben für diese passiven Leistungen moderat auf 23,9 Mrd. Euro im Jahr 2018.

Die veranschlagten Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben über den gesamten Finanzplanungszeitraum verstetigt auf dem 2013 erreichten Niveau von knapp 8 Mrd. Euro. Darüber hinaus dürfen in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - wie bereits im Haushaltsjahr 2014 - bis zum Jahr 2017 zu Lasten aller Einzelpläne Ausgabereste in Höhe von 350 Mio. Euro je Jahr in Anspruch genommen werden.

Das Sonderprogramm des Bundes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)“ unterstützt junge Bürgerinnen und Bürger aus der EU bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland. Das Programmvolumen beträgt für den Zeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 423 Mio. Euro.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird bei der erwarteten guten Entwicklung am Arbeitsmarkt im gesamten Finanzplanzeitraum bis 2018 Überschüsse erzielen und ihre Ende 2013 vorhandene allgemeine Rücklage in Höhe von 2,4 Mrd. Euro insoweit voraussichtlich weiter aufbauen können. Ein Darlehen des Bundes gem. § 365 SGB III wird die BA nicht benötigen.

## **2.10. Familienpolitik**

Auch in dieser Legislaturperiode verstärkt die Bundesregierung die familienpolitischen Leistungen. Der Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steigt auf 8,4 Mrd. Euro im Jahr 2015. Der weitaus größte Anteil davon entfällt auf das Elterngeld mit 5,4 Mrd. Euro. Der dynamischen Entwicklung des Elterngeldansatzes aufgrund der Lohnsteigerungen wurde durch eine deutliche Aufstockung im Finanzplan Rechnung getragen. Mit der Einführung des Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus ab dem 1. Juli 2015 wird eine Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges gefördert. Zusätzlich sollen durch die Einführung von vier Partnerschaftsmonaten Anreize für eine gemeinsame Betreuung von Kleinkindern sowie für die Erwerbstätigkeit beider Elternteile gesetzt werden.

Aufgrund der stufenweisen Einführung des Betreuungsgeldes beträgt der Ansatz rund 1 Mrd. Euro im Jahr 2015 gegenüber 515 Mio. Euro in 2014. Im Jahr 2015 umfasst die Anzahl der berechtigten Kinder erstmals zwei nahezu vollständige Jahrgänge.

Für eine Aufstockung des Sondervermögens Kinderbetreuung um bis zu 550 Mio. Euro ist im Finanzplan Vorsorge getroffen worden.

Die Hilfen im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wurden um 42,7 Mio. Euro aufgestockt. Insgesamt stehen neben den Ausgaben für gesetzliche Leistungen (u. a. Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss) rund 780 Mio. Euro für die vielfältigen Programme innerhalb des Einzelplans zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass diese Programme - insbesondere Kinder- und Jugendplan, Freiwilligendienste und Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive - auf hohem Niveau fortgeführt werden können.

### **2.11. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Regierungsentwurf 2015 sieht für den Einzelplan des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ausgaben in Höhe von rund 5,3 Mrd. Euro vor.

Nach wie vor bildet die Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems den Schwerpunkt im Einzelplan. Im Jahr 2015 sollen insgesamt rund 3,7 Mrd. Euro zur sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als das zentrale politische Koordinierungsinstrument für die agrarstrukturelle Entwicklung in Deutschland verfügt im Jahr 2015 über eine Ausstattung mit Bundesmitteln in Höhe von effektiv 600 Mio. Euro. Damit leistet der Bund auch künftig einen maßgeblichen Beitrag zur zielorientierten Unterstützung der ländlichen Regionen.

Beginnend in 2015 wird darüber hinaus ein „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ aufgelegt, welches 2015 und 2016 mit einem Ansatz von jährlich 10 Mio. Euro dotiert ist.

Mit der für weitere wichtige Bereiche und Maßnahmen vorgesehenen Mittelausstattung können, insbesondere im gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie bei Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation neue Impulse gesetzt werden. Die Hauptziele sind eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, Klima- und Ressourcenschutz, Sicherheit von Lebensmitteln, Tierwohl und gesunde Ernährung.

Die mit dem Haushalt 2014 begonnene Förderpolitik in den Bereichen Eiweißpflanzenstrategie und nachhaltige Waldbewirtschaftung wird fortgesetzt. Gefördert



werden Projekte zur Verbesserung der Versorgung mit heimischen Eiweißfuttermitteln sowie nationale und internationale Forstprojekte zur Verbreitung von Modellen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

### **3. Einnahmen**

#### **3.1. Steuereinnahmen**

Die im Regierungsentwurf 2015 und im Finanzplan bis 2018 eingestellten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2014, der die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde liegen. In ihrer Frühjahrsprojektion erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Anstieg des BIP um real 1,8 % und für das Jahr 2015 um real 2,0 %. Mittelfristig (2016 bis 2018) liegen die Erwartungen für das reale Wirtschaftswachstum bei +1,4 % p. a. Im Schätzzeitraum 2014 bis 2018 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt nunmehr Veränderungsrate von + 3,5 % für 2014, + 3,8 % für 2015 und + 3,1 % p. a. für die Jahre 2016 bis 2018 erwartet. Bei den für die Steuerschätzung besonders relevanten Bruttolöhnen und -gehältern wird für die Jahre 2014 und 2015 von einer Zunahme um + 3,6 % bzw. + 3,7 % ausgegangen. Im mittelfristigen Schätzzeitraum 2016 bis 2018 beträgt die entsprechende Zuwachsrate dann durchschnittlich + 3,0 % p. a. Während die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Jahr 2014 + 3,6 % beträgt, wird das Wachstum im Jahr 2015 mit + 5,0 % höher ausfallen. In den Folgejahren wird der Anstieg dann voraussichtlich bei + 3,5 % p. a. liegen.

Basierend auf diesen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten und auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts wird im gesamten Schätzzeitraum, ausgehend vom letzten Ist-Jahr 2013, bis zum Jahr 2018 ein Zuwachs der Steuereinnahmen um kumuliert 19,2 % erwartet. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert für das Jahr 2014 Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 639,9 Mrd. Euro, davon entfallen auf den Bund 268,2 Mrd. Euro. In den Folgejahren wird ein wachsendes Aufkommen von 666,6 Mrd. Euro in 2015 (Bund: 278,5 Mrd. Euro) über 690,6 Mrd. Euro in 2016 (Bund: 292,9 Mrd. Euro) und 712,4 Mrd. Euro in 2017 (Bund: 300,7 Mrd. Euro) bis hin zu 738,5 Mrd. Euro in 2018 (Bund: 311,8 Mrd. Euro) vorausgeschätzt. Das Wachstum der Steuereinnahmen wird vor allem durch die Zunahme der gemeinschaftlichen Steuern angetrieben. Für die Lohnsteuer und die veranlagten Einkommensteuer werden weiterhin kräftige Zuwächse prognostiziert. Daneben wird voraussichtlich auch das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz - nach einer eher schwachen Entwicklung in den letzten beiden Jahren - im Schätzzeitraum erhebliche Wachstumsraten verzeichnen. Das Aufkommen der Bundessteuern nimmt hingegen nur geringfügig zu - insbesondere aufgrund der voraussichtlich leicht rückläufigen Entwicklung der Energiesteuer und der Tabaksteuer und des Wegfalls der Kernbrennstoffsteuer im Jahr 2017. Die

Schätzansätze des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ für die Einzelsteuern wurden in den Entwurf des Bundeshaushalts 2015 und des Finanzplans bis 2018 übernommen.

### **3.2. Steuerpolitische Maßnahmen**

#### Maßnahmen gegen den Umsatzsteuerbetrug

Auf EU-Ebene wird die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs konsequent weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch die von Seiten der Europäischen Kommission am 6. Dezember 2011 vorgelegte Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer wichtig. Die Kommission strebt eine Vereinfachung, eine Steigerung der Effizienz und eine Verringerung der Betrugsanfälligkeit des bestehenden Mehrwertsteuersystems an. Hier wird es wichtig sein, eine ausgewogene Balance zwischen diesen gegenläufigen Zielsetzungen zu finden.

Bund und Länder messen der effektiven Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung auch weiterhin eine hohe Priorität bei.

#### Finanztransaktionsteuer

In den Beratungen des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit setzt sich Deutschland intensiv für eine Einführung der Finanztransaktionsteuer ein.

#### Reform der Investmentbesteuerung

Im Bereich des Investmentsteuerrechts besteht nicht zuletzt aufgrund EU-rechtlicher Risiken Reformbedarf. Daher wurde eine Reform des Investmentsteuerrechts auch ausdrücklich im Koalitionsvertrag vereinbart.

Derzeit werden die Auswirkungen der Reformvorschläge einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf den deutschen Finanzmarkt und die Altersvorsorgeeinrichtungen in einem Gutachten untersucht. Im Anschluss wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

#### Energiesteuer und Stromsteuer

Aufgrund der Beihilferechtsreform der Europäischen Kommission und zur Umsetzung von Vorgaben und Anregungen der Kommission im Rahmen von durchgeführten beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren werden Anpassungen im Energie- und Stromsteuergesetz vorzunehmen sein.

Die Kommission hat am 13. April 2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003) vorgelegt, der auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der politischen Aussprache des ECOFIN vom 22. Juni 2012 weiter verhandelt wird. Aufgrund der zahlreichen vorgeschlagenen Änderungen, der politischen, haushälterischen

und wirtschaftlichen Bedeutung der Energiebesteuerung und des Einstimmigkeitserfordernisses für einen Beschluss des Rates ist trotz intensiver Verhandlungen unter dem Vorsitz von nunmehr sieben Präsidenschaften nicht von einer kurzfristigen Verabschiedung auszugehen. In der Folge ist - unter Einbeziehung der durch die Verhandlungen noch möglichen Änderungen an dem Vorschlag - eine Überarbeitung des Energie- und Stromsteuergesetzes zu erwarten.

#### **4. Personal und Verwaltung**

Im Bundeshaushalt 2015 wurden insgesamt rund 830 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) unter Berücksichtigung von Kompensationen durch den Wegfall von Stellen und refinanzierten Stellen neu ausgebracht. Der Stellenbestand des Bundes in 2015 (rund 249.300) konnte gegenüber dem Stellenbestand in 2014 (rund 249.500) durch den Wegfall von Stellen infolge der Auswirkungen der Strukturreform der Bundeswehr, durch die letztmalig wirksame Einsparung in Höhe von 0,4 % der Planstellen aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, durch den Ausgleich für neu ausgebrachte Stellen und durch das Wirksamwerden einer Vielzahl von kw-Vermerken nahezu konstant gehalten werden. Um den Ressorts zusätzlichen personalwirtschaftlichen Spielraum zu geben, wurde ein Teil der Haushaltsvermerke „dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden“ gestrichen, wenn die Besetzung mit Überhangpersonal bisher erfolglos geblieben ist.

Für die weitere Unterstützung der Gewinnung von Fachkräften im IT - Bereich, wurde eine Ermächtigung für BMF zur Ausbringung von insgesamt 300 zeitlich befristeten Planstellen (mit zeitlich gestaffelten kw-Vermerken) in das Haushaltsgesetz 2015 aufgenommen, sofern IT - Überhangpersonal der Postnachfolgeunternehmen übernommen wird. Die Planstellen müssen nicht kompensiert werden, die Personalausgaben werden ab dem auf die Versetzung der IT - Überhangkräfte folgenden Haushaltsjahr zusätzlich veranschlagt.

#### **C. Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“**

Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) trägt zur notwendigen Sichtbarkeit und Verlässlichkeit der Energiewende- und Klimaschutzprogramme bei und erleichtert die Einhaltung der Vorgaben der EU-Emissionshandelsrichtlinie über die Verwendung der Einnahmen.

Die Reduzierung der Versteigerungsmengen durch das sog. Backloading seit dem Frühjahr dieses Jahres hat bislang noch nicht zu einem nachhaltigen Preisanstieg geführt. Daher hat sich die Bundesregierung - unter Abwägung des vereinbarten Konsolidierungskurses und des Erfordernisses der Stabilisierung der Finanzierungssituation des EKF - entschlossen, den im Eckwertebeschluss angelegten Bundeszuschuss moderat zu erhöhen. Die für die Vereinnahmung des Bundeszuschusses im EKF erforderliche gesetzliche Grundlage wird mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines

Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (Änderung § 4 Abs. 3 EKFG) geschaffen. Da die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen in den entsprechenden Haushaltsansätzen des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2015 bereits berücksichtigt sind, ist eine Behandlung des Gesetzgebungsvorhabens parallel zu den parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2015 erforderlich. Die genannten Zuschussbeträge verstehen sich als Maximalbeträge, die im Zuge des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens zu konkretisieren sind.

Dem Fonds stehen im Jahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro zur Fortführung seiner Programme zur Verfügung. Die Mittel für die KfW-Programme zur CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung werden dabei auf einem Niveau von 1,8 Mrd. Euro verstetigt. Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität können auf hohem Niveau fortgeführt werden. Für den Schwerpunkt Energieeffizienz stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 262 Mio. Euro zur Verfügung.

Insgesamt ergibt sich nachfolgende Linie für den Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 und den Finanzplan bis 2018

			Finanzplan		
	Soll 2014	RegE 2015	2016	2017	2018
	- in Mio. Euro -				
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>1.584,8</b>	<b>1.681,1</b>	<b>1.930,6</b>	<b>2.076,0</b>	<b>2.311,9</b>
darunter					
Erlöse aus dem CO <sub>2</sub> -Emissionrechtehandel	835,6	900,1	1082,1	1.499,6	1.475,9
Bundeszuschuss	655,0	781,0	848,5	576,4	836,0
<b>Ausgaben</b>	<b>1.584,8</b>	<b>1.681,1</b>	<b>1.930,6</b>	<b>2.076,0</b>	<b>2.311,9</b>

# Der Finanzplan des Bundes 2014 bis 2018

## Gesamtübersicht

	Soll 2014	Entwurf 2015	Finanzplan		
			2016	2017	2018
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
<b>I. Ausgaben .....</b>	<b>296,5</b>	<b>299,5</b>	<b>310,6</b>	<b>319,9</b>	<b>329,3</b>
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	-3,7	+1,0	+3,7	+3,0	+2,9
Ausgaben, bereinigt um Tilgung ITF ...	296,5	299,5	310,6	319,9	329,3
<b>II. Einnahmen .....</b>	<b>296,5</b>	<b>299,5</b>	<b>310,6</b>	<b>319,9</b>	<b>329,3</b>
Steuereinnahmen .....	268,2	278,5	292,9	300,7	311,8
Nettokreditaufnahme .....	6,5	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen .....	29,9 <sup>1)</sup>	26,1	27,2	27,9	27,2

Differenzen durch Rundung möglich

<sup>1)</sup> einschließlich Zahlung in Höhe von 4,3 Mrd. € an den ESM.



# Bundshaushalt 2015

## Einzelplanübersicht

### Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2014	Entwurf 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag .....	1,89	1,85	-2,2
03 Bundesrat .....	0,07	0,10	+31,5
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	3,17	3,17	-
05 Auswärtiges Amt .....	145,22	144,10	-0,8
06 Bundesministerium des Innern .....	405,92	380,91	-6,2
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	464,84	480,33	+3,3
08 Bundesministerium der Finanzen .....	1 038,69	324,51	-68,8
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	627,09	459,91	-26,7
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	120,49	85,12	-29,4
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	1 863,29	1 899,53	+1,9
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	5 192,37	5 802,93	+11,8
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	292,05	292,11	-
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	99,55	107,04	+7,5
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit .....	773,18	721,40	-6,7
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	68,45	68,41	-0,1
19 Bundesverfassungsgericht .....	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof .....	0,34	0,02	-95,6
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	566,03	566,17	-
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	89,43	89,43	-
32 Bundesschuld .....	7 758,24	1 079,83	-86,1
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	276 989,48	286 992,92	+3,6
<b>Insgesamt</b>	<b>296 500,00</b>	<b>299 500,00</b>	

Differenzen durch Rundung möglich





# Bundshaushalt 2015

## Einzelplanübersicht

### Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2014	Entwurf 2015	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt .....	33,11	33,68	+1,7
02 Deutscher Bundestag .....	765,40	802,78	+4,9
03 Bundesrat .....	23,00	23,81	+3,5
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt .....	2 095,55	2 104,53	+0,4
05 Auswärtiges Amt .....	3 638,27	3 419,57	-6,0
06 Bundesministerium des Innern .....	5 898,82	5 731,98	-2,8
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	648,14	663,02	+2,3
08 Bundesministerium der Finanzen .....	5 206,26	5 441,02	+4,5
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie .....	7 417,98	7 124,97	-3,9
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft .....	5 310,54	5 319,03	+0,2
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....	121 979,31	124 841,53	+2,3
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....	22 861,95	23 131,81	+1,2
14 Bundesministerium der Verteidigung .....	32 435,38	32 261,03	-0,5
15 Bundesministerium für Gesundheit .....	11 052,69	12 055,97	+9,1
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit .....	3 667,30	3 905,24	+6,5
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend .....	7 959,51	8 456,54	+6,2
19 Bundesverfassungsgericht .....	46,07	29,09	-36,9
20 Bundesrechnungshof .....	135,99	136,03	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	6 443,63	6 445,47	-
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung .....	14 053,40	15 266,41	+8,6
32 Bundesschuld .....	28 551,74	28 161,46	-1,4
60 Allgemeine Finanzverwaltung .....	16 275,97	14 145,05	-13,1
<b>Insgesamt</b>	<b>296 500,00</b>	<b>299 500,00</b>	

Differenzen durch Rundung möglich

